

Mittheilung des Senats

vom 29. März 1878.

Budget für das Jahr 1878.

(Specialbudget Nr. 65, Hochbau III. 15. 16.)

Die Baudeputation hat den von der Bürgerschaft gewünschten Bericht zu den vorstehend genannten Posten des Specialbudgets Nr. 65 erstattet und trägt auf Genehmigung der beiden für Cisternen veranschlagten Summen von je M. 650 an. Indem der Senat diesen Bericht in der Anlage mittheilt, erklärt er sich mit dem Antrage der Deputation einverstanden und ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin beizutreten.

Bericht der Baudeputation.

Anlage.

Bei den zu Warthurm hergestellten Wohnungen für Zollbeamte, Chauffee-einnehmer und Aufseher fehlt gutes Trinkwasser. Das Wasser der daselbst befindlichen Pumpbrunnen ist nach erstattetem Berichte und einer Untersuchung des Medicinalchemikers nicht genießbar. Ein Versuch, durch einen bei der Chauffee-aufseherwohnung bis zur Tiefe von ca. 15 m geschlagenen Abessinierbrunnen brauchbares Wasser zu schaffen, ist mißlungen. Es muß daher mit Rücksicht auf die Bodenbeschaffenheit darauf verzichtet werden, gute Brunnen anzulegen, wenn nicht auf weitere unsichere Versuche große Kosten verwendet werden sollen. So lange die Wasserkunst noch nicht für diese entfernte Gegend benutzt werden kann, bleibt die Anlage von Cisternen zur Auffangung des Regenwassers das einzige Mittel, um dem gegenwärtigen Uebelstande so weit thunlich abzuhelpfen.

Die fraglichen Gebäude sind, abgesehen von einer Dienstwohnung für einen bremischen Beamten, der Zollverwaltung für Zollbeamte nach den für Dienstwohnungen geltenden Grundsätzen vermietet (Verhdl. 1875 S. 467). Zur Benutzbarkeit solcher Wohnungen wird auf das Vorhandensein genießbaren Trinkwassers wenigstens in der Nähe derselben gerechnet werden müssen und der Anspruch der Miether auf eine hiezu geeignete Einrichtung als berechtigt anzunehmen sein.

Die Baudeputation trägt hienach zur Erledigung des Beschlusses der Bürgerschaft vom 6. Februar d. J. auf Genehmigung der laut Specialbudget 65 unter III. 15. 16. berechneten beiden Posten für Cisternen von je M. 650 an.

(gez.) Pfeiffer. (gez.) Lahmann.

Mittheilung des Senats

vom 29. März 1878.

Einzel für das Jahr 1878.

(Spezialbericht der 65. Session III. 16.)

Die Hauptaufgabe der Senatsverwaltung ist die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten. In der 65. Session ist der Senat in der Lage gewesen, die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten in der Weise zu betreiben, wie es die Interessen der Gemeinde erfordern. Der Senat hat die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten in der Weise betreiben lassen, wie es die Interessen der Gemeinde erfordern. Der Senat hat die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten in der Weise betreiben lassen, wie es die Interessen der Gemeinde erfordern.

Bericht der Verwaltung.

Bei der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten hat der Senat die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten in der Weise betreiben lassen, wie es die Interessen der Gemeinde erfordern. Der Senat hat die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten in der Weise betreiben lassen, wie es die Interessen der Gemeinde erfordern. Der Senat hat die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten in der Weise betreiben lassen, wie es die Interessen der Gemeinde erfordern.

Die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten ist die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten. Die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten ist die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten. Die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten ist die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten.

Der Senat hat die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten in der Weise betreiben lassen, wie es die Interessen der Gemeinde erfordern. Der Senat hat die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten in der Weise betreiben lassen, wie es die Interessen der Gemeinde erfordern. Der Senat hat die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten in der Weise betreiben lassen, wie es die Interessen der Gemeinde erfordern.

(65. Sitzung. 1878. März.)